

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **21 (1888)**

Heft 1

PDF erstellt am: **17.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 7. Januar 1888.

Einundzwanzigster Jahrgang.

**Abonnementspreis:** Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzelle oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun

## Videant consules!

(Von einem Schulkommissionär.)

### I.

Ein neues Schulgesetz in Sicht — strengere Strafen gegen das Absenzenunwesen — ganz recht! Aber es dürfte sich hier wiederholen, was anderwärts immer neu gesagt werden muss: würden zunächst die *bestehenden* Gesetze ausgeführt, man spürte weniger Bedürfnis nach neuen. Grade im letzten Grossen Rat musste Justizdirektor Eggli das wieder in Bezug auf den Feldfrevler sagen.

Und so sagen wir zunächst in Bezug auf die Absenzen über  $\frac{1}{3}$  und  $\frac{1}{6}$  der faktisch eingehaltener Schulzeit: würde das hier geltende Gesetz in der *alten* Schärfe seiner Intention geltend gemacht, so könnte schon unendlich viel Wandel geschaffen werden und was denn noch durch die Maschen schlüpfte, würde bei hellerem Lichte betrachtet, vielleicht gar nicht mehr so gefährlich aussehen.

Denn darüber bleibe man sich nur klar: mit einem förmlichen Verbot sammt Strafbedrohung *aller und jeder* unentschuldigter Absenz würde man allerdings einer logischen Folgerichtigkeit, einem Konsequenzen-Bedürfnis zu Gefallen leben, das sich in die Worte zu kleiden liebt: sonderbar, dass man Schulzwang übt und doch unentschuldig zu fehlen erlaubt, ein Netz über Fische spannt und doch einzelnen herauszuspazieren gestattet; — aber man würde auch mit vollen Segeln in jenen doktrinären Formalismus hineinfahren, an dessen Ziel es heisst: allzu scharf macht schartig, und den steifsten Herren dreht man die schönsten Nasen.

Ja wir fürchten: ein Schulgesetz, das gar keine Rücksicht auf jene hunderterlei kleiner Familien- und persönlichen Verhältnisse übe, die man nicht grade förmlich und feierlich als Entschuldigungsgründe für Versäumnis einregistrieren könnte und die doch als solche grade in *diesem* Augenblick und bei *diesen* Eltern faktisch da sind — es würde die schon ohnedies bestehende Respektlosigkeit gegen die moralische Autorität der Gesetzgebung überhaupt noch erhöhen. Den Zorn der Betroffenen und die vermehrte Schulfreundlichkeit würden sogar wir, die von diesen Dingen zu reden wissen, gering anschlagen gegen die Corruption, die an jenem neuem schärferen Gesetz gehörig neue Nahrung und Übungs- und Tummelplatz fände. Was müsste dann nicht alles als entschuldigend gelten! Der Striche im Rodel würden gewiss nicht beträchtlich weniger, hinter einzelnen Namen

würden auch wieder ganze Kirschleitern sich aufbauen, aber alle diese Striche trügen dann das Tüpfchen auf dem i als lebendige Satyre auf eine Gesetzgebung, die aus logischer Konsequenzmacherei absolut *ihr* Tüpfchen auf dem i haben wollte, um im Rücken die lange oder gedrehte Nase — nicht zu sehen.

Denn auch der gewissenhafteste und der merkigste Lehrer kann doch nicht in jede Haushaltung blicken und kommt nicht immer dahinter, wenn der Doktor, zu dem der „entschuldigte“ Schüler laufen musste, auf dem nächsten Kirschbaum oben zu suchen war. Dem Gewissenlosen aber ständen zu Rodelfälschungen Tür und Tor offen, denn der Entscheidung der Einzelnen muss es doch in den meisten Fällen überlassen bleiben, ob Kind oder Familienglied wirklich krank, ob der Schulweg wirklich *heute* zu beschwerlich u. s. w.

Eben für alle diese objektiven Ungewissheiten, diese zweifelhaften Fälle hat die letzte Schulgesetzgebung in wirklicher Weisheit jene Latitüde gelassen, jenen Zwischenraum zwischen strikter Forderung und elterlicher Spontanität geschaffen, die in dem „unentschuligten Sechstel“ einen formal sehr kritisirbaren, aber real höchst vernünftigen — einstweiligen Ausdruck, gleichsam eine provisorische Unterkunft gefunden hat.

Provisorisch: man kann ja so subtil sein und das Ziel für eine Warnung auf  $\frac{1}{7}$ ,  $\frac{1}{8}$ , 0,125 oder 0,121 ‰, für eine Anzeige auf  $\frac{1}{4}$  u. dgl. zurückstecken. Aber bei einer *neutralen Zone* wird man bleiben müssen. Sie ist, was für einen kriegswissenschaftlichen Offizier der doch zweifellos theoretisch sehr anfechtbare Waffenstillstand, ist, was für einen juristisch gebildeten Richter die „mildernden Umstände“ sind — provisorische Ausdrücke und Ausgestaltungen eines dringenden Gefühls vom Schartigwerden doktrinärer Konsequenzenreiterei. Mit diesem Gefühl und seinem noch provisorischen, vielleicht sehr unbeholfenen Ausdruck kann nun allerdings, wie das berüchtigte Genfer-Assisengericht der „mildernden Umstände“ z. B. in der Schwindelverhandlung gegen die Giftmörderin Jeanneret s. Z. bewiesen hat, Unfug bis zur empörenden Korruption getrieben worden, ja beinahe so viel Unfug, wie mit der ungebrochenen Justiz- und Polizei-Rabulisterie selbst, die dem Ziel entgegenreibt: fiat justitia, pereat mundus: der Rechtsbuchstabe muss regier', und ob die ganze Welt krepier'. — So kann auch jene neutrale Zone des unentschuligten Sechstels bis zur raffiniertesten Ausrechnung solcher pfiffigen Eltern und ihrer dressirten Kinder führen, welche der bitterste geheime Ärger eines ideal gesinnten und pflichtbegeisterten Lehrers sind.

Allein der schlauesten Katze entrinnen bekanntlich die meisten Mäuse, und wenn sich dann jene gemeinen Herrschaften wieder einmal recht gründlich trumpiert haben — z. B. die Censurperiode anders abgeteilt worden ist, als sie in ihren klugen Köpfen es sich fein säuberlich zurecht gelegt hatten — dann kommt das Gesetz mit seiner ganzen Schärfe und zeigt nach richtiger Bernerart, dass der Bär nur so lange mit sich spielen lässt, als es seiner Würde noch keinen Eintrag tut, dann aber spürbar genug seine Schläge austeilte.

Aber nun eben; an diesem Ernste fehlt's. Und da kann ein neues Schulgesetz für sich allein wenig helfen, da muss ein anderer Geist in die ganze Maschinerie der Gesetzgebung überhaupt und in deren Vollziehung hinein-fahren.

Gegenwärtig, wie gehts? Ein Harpax, dessen sittlicher Wert sich mit den 37 Mistfudern beziffert, die er im Herbst auf seine Äcker führt, rechnet aus: Wenn ich zu Anfang Winter meinen Güterbub noch 14 Tage Waizen statt Dezimalbrüche dreschen lasse, so verdient mir der 12 Tagelöhne à Fr. 1. 50, das Essen dazu macht Fr. 2, zusammen einen guten Napoleon, und obendrein — die 4 Fränkli, die ich dem Richter an Schulbusse entrichten muss. Ein armer Teufel, dem der eigene schlotternde Bub bei der nach guten Witterung für die Geissen „röschen“ muss, und ach, in der warmen Schulstube bei dem freinen Lehrer und gespendeten Mittagssuppe wäre es so heimelig — der wird zu eben so viel verknurrt oder noch mehr; und da er's nicht zahlen kann, man ihn — halt in die Kefi g'heien; kommt er 24 Stunden d'raus und lässt etwa aus trüber durchblicken, dass er's ernst genommen und sich

Ehrgefühl in seiner Brust respektiren? Ein T deinen Vorhöfen, o Schloss mit deinem demnächst angestrichenen Bären, ist besser denn sonst tausend harten Webstuhl oder mit der schwülen, schau Grientschaukel um ein armes Fränkli im Winter. — Wenn man sich nur einzurichten und ein wenig die Gesellschaft zu profitiren weiss, mit der man ja nicht immer zusammen kommt. Wer sich aber absolut Grillen machen will; dem ist allerdings nicht zu helfen.

O du liebe mittelalterliche Juristenweisheit unserer Tage! Drü Fränkli si drü Fränkli. — Du frage sie nen us der Mineralogie, druf het der Fehrelig gseit: mit Steine schlaht me Fenster y, so het der Fehrelig gseit — welche unter diesen zwei inhaltsschweren schwesterlichen Weisheiten ist die noch tiefere, noch gründlichere, eines Professorenrufs aus Russlands Gauen noch würdigere?

Wir sind gewiss: wenn nach Jahrhunderten einmal dieser vorsündflutliche Bussenbegriff auf den Kathedern veraltet und in den Gerichtssälen verlacht sein wird, wonach dies bestimmte Vergehen exakt so und so manches Fränkli wert ist, keines minder und keines mehr; wenn es einmal zum Begriff der gerichtlichen Busse gehören wird, dass sie auch Jedem spürbar sei und dem Büssenden angemessen wehe tue, nicht den Einen moralisch und finanziell über den Haufen werfe und den Andern veranlasse, im Wirtshaus vis-à-vis dem Richteramt zur Weihe seiner lächerlichen Busse noch ein Dreifaches drauf gehen zu lassen: dann wird man endlich bei diesem ABC der sonst schon so unbequemen Bussenpraxis anfangen: *prozentualisch*, nach Massgabe des Vermögens zu büssen.

Wie einfach diese Sache! Der Richter schlägt einfach eine Kontrolle auf, in welcher nicht nur Einkommen

und allfälliges Kataster-Vermögen, sondern zufolge vernünftigen Steuergesetzes auch wie selbstverständlich die Wertschriften jedes Bürgers eingetragen stehen; und nach den Zahlen, die hier schwarz auf weiss stehen, fällt er seinen Spruch.

Auch so noch bleibt das Strafverfahren äusserlich, mechanisch, mit der Natur des Verfehlens höchst inkonsequent, wie eben alle Geldbussen es sind. Allein es kommt doch wenigstens ein armer Anfang von Gerechtigkeit in dies sogenannte „Recht“, das dem Recht tagtäglich die brutalsten Fauststreiche in's Angesicht versetzt.

Und noch ein anderer blutiger Hohn auf das Recht wird denen, die seine Vollstrecker heissen, erspart: Die Umwandlung von so und so viel Franken nicht entrichtbaren Geldes in so und so viel Tage Gefangenschaft. Drei Batzen um meine Ehre! So lehrt der Staat, des Rechts und der Sitten Hüter, alle Tage diejenigen seiner Bürger sprechen, die ohne Wahl durch Schuld oder blindes Geschick zu armen Teufeln verurteilt sind. Wenn ich nicht drei Franken Schulbusse vermag, sitze ich's in der Gefangenschaft ab, was tut mir das! Welch' ein Raubbau, den staatliche Bequemlichkeit mit dem Ehrgefühl des Bürgers treibt!

Wenn künftig einmal unter Umständen dreihundert Franken gleich drei Franken sind, und in Wahrheit Arm und Reich vor dem Gesetze gleich, dann wird man sehen, dass man ruhig den Sechstel, resp. den Viertel (viel-

tude oder neutrale Zone hört dann auf, und der n Gefühls, dass man extra acht sich's vor

Kind auf eigene kleinere reichen Nutzen der Schule lich immer Richteraugen

### Klein-Dietwyl.

Schulhauseinweihung und 25-jährige Jubiläumsfeier von Oberlehrer Lüthi und Frau Rickli, Lehrerin, den 16. Oktober 1887.

Es war eine schöne, hochhehre Festlichkeit, eine gelungene Doppelfeier, welche die Bevölkerung von Kl. Dietwyl Sonntag den 16. Oktober letztthin beging. Die Bewohnerschaft hat das neue Schulhaus eingeweiht und den beiden Jubilaren zu Ehren für ihr treues Wirken auf dem schönen Felde der Jugenderziehung seit mehr als 25 Jahren einen Ehrentag veranstaltet. Es ist daher wohl am Platz, wenn im Schulblatt einer solchen Festlichkeit, wenn auch etwas verspätet, gedacht wird! —

Auf dem Platze, wo das alte Schulhaus mit nicht mehr entsprechenden Einrichtungen gestanden hat, steht der stattliche Neubau, der Schuljugend und der Lehrerschaft zur Freude und der ganzen Gemeinde zur Ehre! —

Nach einem wohlgeordneten Zuge durch das Dorf mit der flotten Musik von Rohrbach an der Spitze und auf das schön vorgetragene Lied des Männerchors von Rohrbach „Lasst freudig fromme Lieder schallen“ übergab Herr Amtsrichter Meyer als Präsident der Baukommission Namens der letztern mit schönen Worten der festversammelten Gemeinde das neue Schulhaus. Herr Meyer warf einen gedrängten Rückblick auf das Schulwesen Dietwyls von den Zeiten an, als die Gemeinde gemeinsam mit Leimiswyl eine einheitliche Schule bildete. Das gemeinsame Schulhaus stand auf dem sogenannten Erlenplatz bei Weinstegen. Schon dazumal zählte diese Schule weit über 100 Kinder, so dass diese nie Platz gefunden hätten, würden sie je auf einen Tag alle die Schule besucht haben. — Des Fernern warf der Redner einen Blick auf die Schulzustände im Allgemeinen, wie sich dieselben bis zu den 30er Jahren im Kanton Bern geltend gemacht haben. Dann trat er ein auf die Mängel und Unzulänglichkeiten des alten Schulhauses, was die Gemeinde veranlasst hat, an den Bau eines

Allein der schlauesten Katze entrinnen bekanntlich die meisten Mäuse, und wenn sich dann jene gemeinen Herrschaften wieder einmal recht gründlich trumpirt haben — z. B. die Censurperiode anders abgeteilt worden ist, als sie in ihren klugen Köpfen es sich fein säuberlich zurecht gelegt hatten — dann kommt das Gesetz mit seiner ganzen Schärfe und zeigt nach richtiger Bernerart, dass der Bär nur so lange mit sich spielen lässt, als es seiner Würde noch keinen Eintrag tut, dann aber spürbar genug seine Schläge austeiht.

Aber nun eben; an diesem Ernste fehlt's. Und da kann ein neues Schulgesetz für sich allein wenig helfen, da muss ein anderer Geist in die ganze Maschinerie der Gesetzgebung überhaupt und in deren Vollziehung hinein-fahren.

Gegenwärtig, wie gehts? Ein Harpax, dessen sittlicher Wert sich mit den 37 Mistfudern beziffert, die er im Herbst auf seine Äcker führt, rechnet aus: Wenn ich zu Anfang Winter meinen Güterbub noch 14 Tage Waizen statt Dezimalbrüche dreschen lasse, so verdient mir der 12 Tagelöhne à Fr. 1. 50, das Essen dazu macht Fr. 2, zusammen einen guten Napoleon, und obendrein — die 4 Fränkli, die ich dem Richter an Schulbusse entrichten muss. Ein armer Teufel, dem der eigene schlotternde Bub bei der nach guten Witterung für die Geissen „röschen“ muss, und ach, in der warmen Schulstube bei dem freinen Lehrer und gespendeten Mittagssuppe wäre es so heimelig — der wird zu eben so viel verknurrt oder noch mehr; und da er's nicht zahlen kann, man ihn — halt in die Kefi g'heien; kommt er 24 Stunden d'raus und lässt etwa aus trüber durchblicken, dass er's ernst genommen und sich abbe, Tagelöhner und die 4 Fränkli nach nur ein vorha

Ehrgefühl in seiner Brust respektiren? Ein Tag in deinen Vorhöfen, o Schloss mit deinem demnächst frisch angestrichenen Bären, ist besser denn sonst tausend am harten Webstuhl oder mit der schwülen, schaffenden Grienschaukel um ein armes Fränkli im Winter. — Wenn man sich nur einzurichten und ein wenig die Gesellschaft zu profitiren weiss, mit der man ja nicht immer zusammen kommt. Wer sich aber absolut Grillen machen will; dem ist allerdings nicht zu helfen.

O du liebe mittelalterliche Juristenweisheit unserer Tage! Drü Fränkli si drü Fränkli. — Du frage sie nen us der Mineralogie, druf het der Fehrelt gseit: mit Steine schlaht me Fenster y, so het der Fehrelt gseit — welche unter diesen zwei inhaltsschweren schwesterlichen Weisheiten ist die noch tiefere, noch gründlichere, eines Professorenrufs aus Russlands Gauen noch würdigere?

Wir sind gewiss: wenn nach Jahrhunderten einmal dieser vorsündflutliche Bussenbegriff auf den Kathedern veraltet und in den Gerichtssälen verlacht sein wird, wonach dies bestimmte Vergehen exakt so und so manches Fränkli wert ist, keines minder und keines mehr; wenn es einmal zum Begriff der gerichtlichen Busse gehören wird, dass sie auch Jedem spürbar sei und dem Büssenden angemessen wehe tue, nicht den Einen moralisch und finanziell über den Haufen werfe und den Andern veranlasse, im Wirtshaus vis-à-vis dem Richteramt zur Weihe seiner lächerlichen Busse noch ein Dreifaches drauf gehen zu lassen: dann wird man endlich bei diesem ABC der sonst schon so unbequemen Bussenpraxis anfangen: *prozentualisch*, nach Massgabe des Vermögens zu büssen.

Wie einfach diese Sache! Der Richter schlägt einfach eine Kontrolle auf, in welcher nicht nur Einkommen

und allfälliges Kataster-Vermögen, sondern zufolge vernünftigen Steuergesetzes auch wie selbstverständlich die Wertschriften jedes Bürgers eingetragen stehen; und nach den Zahlen, die hier schwarz auf weiss stehen, fällt er seinen Spruch.

Auch so noch bleibt das Strafverfahren äusserlich, mechanisch, mit der Natur des Verfehlens höchst inkonsequent, wie eben alle Geldbussen es sind. Allein es kommt doch wenigstens ein armer Anfang von Gerechtigkeit in dies sogenannte „Recht“, das dem Recht tagtäglich die brutalsten Fauststreichs in's Angesicht versetzt.

Und noch ein anderer blutiger Hohn auf das Recht wird denen, die seine Vollstrecker heissen, erspart: Die Umwandlung von so und so viel Franken nicht entrichtbaren Geldes in so und so viel Tage Gefangenschaft. Drei Batzen um meine Ehre! So lehrt der Staat, des Rechts und der Sitten Hüter, alle Tage diejenigen seiner Bürger sprechen, die ohne Wahl durch Schuld oder blindes Geschick zu armen Teufeln verurteilt sind. Wenn ich nicht drei Franken Schulbusse vermag, sitze ich's in der Gefangenschaft ab, was tut mir das! Welch' ein Raubbau, den staatliche Bequemlichkeit mit dem Ehrgefühl des Bürgers treibt!

Wenn künftig einmal unter Umständen dreihundert Franken gleich drei Franken sind, und in *Wahrheit* Arm und Reich vor dem Gesetze gleich, dann wird man sehen, dass man ruhig den Sechstel, resp. den Viertel (vieltüde oder neutrale Zone hört dann auf, und der n Gefühls, dass man extra acht sich's vor mit dem Kind auf eigene kleinere reichen Nutzen der Schule zu entziehen), gäbe es hoffentlich immer Richteraugen und anwendbare Paragraphen.

### Klein-Dietwyl.

Schulhauseinweihung und 25-jährige Jubiläumfeier von Oberlehrer Lüthi und Frau Rickli, Lehrerin, den 16. Oktober 1887.

Es war eine schöne, hochhehre Festlichkeit, eine gelungene Doppelfeier, welche die Bevölkerung von Kl. Dietwyl Sonntag den 16. Oktober letztthin beging. Die Bewohnerschaft hat das neue Schulhaus eingeweiht und den beiden Jubilaren zu Ehren für ihr treues Wirken auf dem schönen Felde der Jugenderziehung seit mehr als 25 Jahren einen Ehrentag veranstaltet. Es ist daher wohl am Platz, wenn im Schulblatt einer solchen Festlichkeit, wenn auch etwas verspätet, gedacht wird! —

Auf dem Platze, wo das alte Schulhaus mit nicht mehr entsprechenden Einrichtungen gestanden hat, steht der stattliche Neubau, der Schuljugend und der Lehrerschaft zur Freude und der ganzen Gemeinde zur Ehre! —

Nach einem wohlgeordneten Zuge durch das Dorf mit der flotten Musik von Rohrbach an der Spitze und auf das schön vorgetragene Lied des Männerchors von Rohrbach „Lasst freudig fromme Lieder schallen“ übergab Herr Amtsrichter Meyer als Präsident der Baukommission Namens der letztern mit schönen Worten der festversammelten Gemeinde das neue Schulhaus. Herr Meyer warf einen gedrängten Rückblick auf das Schulwesen Dietwyls von den Zeiten an, als die Gemeinde gemeinsam mit Leimiswyl eine einheitliche Schule bildete. Das gemeinsame Schulhaus stand auf dem sogenannten Erlenplatz bei Weinstegen. Schon dazumal zählte diese Schule weit über 100 Kinder, so dass diese nie Platz gefunden hätten, würden sie je auf einen Tag alle die Schule besucht haben. — Des Fernern warf der Redner einen Blick auf die Schulzustände im Allgemeinen, wie sich dieselben bis zu den 30ger Jahren im Kanton Bern geltend gemacht haben. Dann trat er ein auf die Mängel und Unzulänglichkeiten des alten Schulhauses, was die Gemeinde veranlasst hat, an den Bau eines

neuen Gebäudes zu denken. Herr Meyer dankte der Gemeinde für die Opfer, die sie durch diesen Bau zur Förderung der Volksbildung auf sich genommen und für die Bereitwilligkeit der Bürger, die sie bei der Aufführung des Baues in so lobenswerter Weise gezeigt haben.

Mit ersten Worten wandte sich der Redner an die Eltern der Kinder, auch fürderhin der Schule ihre Sympatie und ihr Wohlwollen zu bewahren und das schwierige Erziehungswerk der Lehrerschaft durch trene Mithilfe zu Hause zu unterstützen. Sodann sprach er zu den Schülern selbst, legte ihnen warm ans Herz, welche Pflichten sie gegenüber der bereitwilligen Gemeinde, gegen Lehrer und Eltern und schliesslich gegen sich selbst zu erfüllen hätten und dass die Gemeinde als Dank für gebrachte Opfer von ihnen Fleiss und Treue mit Fug und Recht erwarten dürfe. Denn das Gefühl treu erfüllter Pflicht, gleichviel wie weit mans bringe, sei die Würze des Lebens.

Daraufhin hielt Herr Schulinspektor Schneeberger in der Turnhalle mit begeisterten Worten die offizielle Weiherede. Die feierliche Stille, die dabei herrschte, bewies, wie sehr seine Rede ansprach. — Der schöne Sommer, so begann Herr Schneeberger, von 1887 ist zu Ende. Stürme sausen und General Winter hat unversehens einen Vorstoss auf die schweiz. Hochebene ausgeführt und Höhen und Tiefen besetzt! In dieser allgemeinen Bestürzung feiern wir ein kleines Festchen. Klein-Dietwyl steht im Festschmucke und Jung und Alt in der freudigsten Stimmung. — Der Bau vor uns löst das Rätsel: „Und du Klein-Dietwyl mit nichten bist du die Geringste etc.“ — Im Oktober 1884 wurde das schmucke Sekundarschulhaus eingeweiht und auf die Notwendigkeit eines Neubaus für die Primarschulen hingewiesen; aber Niemand dachte an die so rasche Verwirklichung. Daher tiefgefühlten Dank an die leitenden Behörden, wie an die Gemeinde überhaupt, von Seite des Sprechers, der obren Behörden, ja des ganzen Vaterlandes! (Hierauf Verlesung des Schreibens der Tit. Erziehungsdirektion). Dann sprach der Redner weiter: Nein, lasst mich in Kürze reden vom Zustand unserer Schulen im Anfang dieses Jahrhunderts, wo von 500 Schulen 200 in gemieteten, schlechten Lokalen sich befanden und von 1831—1886 nahezu 900 neue Schulhäuser erbaut und über 200 Erweiterungen ausgeführt worden sind! Wahre erhebende Erscheinung! Und lasst mich reden von der heiligen Aufgabe der Volksschule, die in unsern Tagen Hohen und Niedern so sehr angeklagt, ja geradezu verlästert. Hören wir, was Vater Pestalozzi über dieselbe sagt:

Unsere Jugend soll zur Vollkräftigung, Selbständigkeit, Sittlichkeit echter Religiosität und Frömmigkeit erzogen werden! Allen die Schule verfügt nur über die kleine Hälfte der Erziehungsmittel und weitaus der grosse und der fürs Leben bestimmende Teil liegt in der Kraft der Wohnstube und der häuslichen Erziehung. Daher mögen die Hausväter und Hausmütter dafür sorgen, dass wie das neue Schulhaus der Jugend in reichlichem Masse *Licht, Luft und Wärme spende*, auch die Atmosphäre im Elternhause rein, lauter und licht sei! „Nur in der *Liebe* erwärmendem Hauch, bildet im Menschen der Mensch sich aus!“ Aus ihr sprosst der *Gehorsam, Mut, Tatkraft, der Geist der Ordnung, die Arbeitslust und Arbeitsfreudigkeit!* — Möge denn dieser Geist einziehen in dies neue Haus, das wir heute für alle Zeiten weihen! Mögen seine Räume nie entweiht werden durch unzüchtiges Wesen und rohes Gebahren! Für Lehrer und Schule gelte das Wort von Mose: „Ziehe deine Schuhe aus, der Ort wo du stehst, ist heilig!“ — Möge durch der Jahre lange Reihen aus demselben ein Geschlecht hervorgehen, das sich durch Tätigkeit, Bravheit, Arbeitslust und Arbeitsfreudigkeit auszeichnet, das sich bewusst ist seiner Lebensstellung, das sein Vaterland liebt bis in den Tod, aber auch dankbar auf jene zurückblickt, denen es gelungen ist, mit grossen Opfern einen solchen schönen Bau zu Stande zu bringen, auch wenn diese längst unter grünem Rasen schlummern, ein Geschlecht endlich, das die Falschheit hasst und die Wahrheit liebt und das sich nur beugt vor dem Recht und vor dem allmächtigen Gott, dem Schöpfer aller Dinge, dem Geber alles Guten und dem ewigen und unwandelbaren Hort der Völker!

(Schluss folgt.)

## Erinnerungen an den Lehrertag in St. Gallen.\*

..... Winkeln ..... Bruggen ..... St. Gallen! endlich, endlich sind wir am Ziel! Es war Sonntags (den 25. Sept.) Abends sechs Uhr, als wir Berner und Bernerinnen nebst einer grossen Zahl anderer Pädagogen aus verschiedenen Gauen unseres lieben Vaterlandes herbeieilend, nach langer, recht ermüdender Fahrt im freundlichen St. Gallen anlangten. Trotz des prächtigen Herbsttages, der uns durch lachende Gefilde, an blühenden Städten und Flecken, welche die meisten von uns heute zum ersten Mal sahen, vorbeiführte, atmeten wir doch froh und erleichtert auf, als wir wieder

\* *Anm. d. Red.* Leider musste diese Arbeit wegen Raummangel lange Zeit verschoben werden. Wir bitten deshalb den Verfasser um Entschuldigung.

festen Boden unter unsern Füssen spürten, hatten wir doch unsere Haupt- und Residenzstadt Mutzopolis schon Vormittags um neun Uhr verlassen. Mit rasender Eile hatte uns das schnaubende Dampfross unserer Heimat entführt und doch wie langsam kamen wir vorwärts, wie unendlich lange mussten wir uns gedulden, bis wir das lang-ersehnte Ziel, in einem reizenden Hochtale gelegen, vor unsern Blicken sahen. Aber endlich!

Schmetternde Musik und schmucke, flinke Kadetten in kleidsamer Uniform empfingen uns am Bahnhof der Gallusstadt. Im Nu war einer der kleinen Marsjünger mit dem ihm anvertrauten Handgepäck im engen Strassengewinde unsern Blicken entschwendet. Er eilte damit nach der etwas ausserhalb der Stadt gelegenen Kaserne, wo wir für einige Tage unser Quartier aufzuschlagen gedachten. Ein zweiter der dienstbaren Geister geleitete uns auf unserem kurzen Gang durch die Stadt.

Bald lenkten wir unsere Schritte dem Schützengarten zu, in dessen Saal von sieben Uhr an die Festteilnehmer sich sammeln sollten. Es waren noch wenig Gäste da. Nachdem ich die Flasche Ehrenwein, die jedem Eintretenden kredenzt wurde, gekostet und gut befunden hatte, benutzte ich die Gelegenheit, den prächtigen Saal, der einfach aber würdig dekorirt war, genauer anzusehen. Zwischen den Reliefs eines Pestalozzi, Wehrli und Wellauer fanden sich verschiedene Inschriften, die meisten launigen Inhaltes, plazirt. Mir scheint, die Festdichter hatten den Ehrenwein auch probirt, bevor sie Stift und Papier zur Hand nahmen. Dass er ihnen gemundet hat, geht aus folgenden ihrer Kunstprodukte hervor:

Willst du reden, frage dich,  
Ob du etwas weisst:  
Wein und Rede sollen haben  
Farbe, Feuer, Geist.

Von allem, was der Christ soll lieben,  
Geb ich der Wahrheit ganz mich hin;  
Sie ist so köstlich uns verschrieben:  
Sie lieget hübsch im Weine drin.

„Vom Nahen zum Fernen“?  
Das lass ich sein,  
Bist du mir nahe,  
Du perlender Wein.  
„Vom Leichten zum Schweren“  
Das leuchtet mir ein:

Vom Biere zum Wein.  
Ein suppen on schmalz,  
ein red on salz,  
ein Becher on ein Wyn, —  
alle drye sollen nit syn.  
Ein degen on ein spitz,  
ein schuolnmeister on witz,  
ein reiter on ein ross  
acht niemant gross.

Ich füge hier gleich noch andere Inschriften aus den Bankett-lokalen bei:

Wahrhaftigkeit in Wort und Tat,  
Die Milch gib deiner Jugend;  
Die Frucht wird einstens wie die Saat, —  
Nur Tugend zeuget Tugend.

Dem Staate, was des Staates ist:  
So spricht jedweder gute Christ:  
Ihm unsre Jungen, unsre Alten;  
Und drüber mag der Herrgott walten!

„Alles ohne Zwang!“  
Das find ich so nett;  
Drum löst ich schon lang  
Auch das zweite Bankett!

Warum zu seinen Kleinen  
Der Lehrer am besten passt?  
Weil oben bei den Grossen  
Ihn leicht der Schwindel fasst.

(Fortsetzung folgt).

## Schulnachrichten.

**Bern.** Aus der Vorsteherschaft der Schulsynode. Die neu bestätigte Vorsteherschaft der Schulsynode versammelte sich Samstag den 17. Dezember zur Erledigung folgender Traktanden: 1. Constituirung. 2. Bestimmung

der obligatorischen Frage pro 1888. 3. Eingabe der Kreissynode Oberhasli, betreffend Absenzenwesen.

Als Vizepräsident wurde Herr Seminardirektor Martig gewählt. Sekretär und Übersetzer bleiben die Bisherigen.

Als obligatorische Frage wurde aus neun gemachten Vorschlägen folgendes Thema gewählt:

**Welches sind die Mittel und Wege zur Förderung der theoretischen und praktischen Fortbildung der Lehrerschaft?**

- I. Was kann zur Förderung des Selbststudiums mehr, als bisher geschehen?
  - a. Wie lässt sich eine rationelle und allseitige Wegleitung bei Anschaffung neuer Werke erreichen?
  - b. Was ergeben sich allfällig für Wünsche und Anträge bezüglich der Lehrerbibliotheken?
  - c. Was könnte allenfalls sonst noch geschehen, um dem einzelnen Lehrer gediegene Werke und Fachschriften leichter zugänglich zu machen?
- II. Welchen Nutzen gewähren die Schulbesuche und unter was für Voraussetzungen?
- III. Was ist auf dem Wege privater Fortbildungskurse zu erreichen?
- IV. Unter welchen Bedingungen entsprechen die Konferenzen und Kreissynoden ihrem Zwecke vollständig und was für Wünsche und Anträge ergeben sich allenfalls bezüglich derselben?
- V. Was für Wünsche und Anträge ergeben sich in Hinsicht der gesetzlich vorgesehenen staatlichen Fortbildungskurse?
  - a. Aus was für Gründen sind solche notwendig oder wünschenswert?
  - b. Wie oft sollen solche abgehalten werden, und wie ist die Beteiligung zu normiren?
  - c. Was ist hinsichtlich Ort, Zeit und Dauer zu wünschen?
  - d. Was wird betreffs Lehrpersonal und Unterrichtsstoffe zunächst gewünscht?
  - e. Was für Verpflichtungen schliessen die geäußerten Wünsche für den Staat in sich?
- VI. Was gibt es allenfalls ausser den angedeuteten noch für Mittel und Wege zur Förderung der Fortbildung der Lehrerschaft?  
(Redaktionelle Abänderungen bleiben vorbehalten).  
Die Gutachten der Kreissynoden sind bis Ende Juni 1888 an den bestellten Referenten für die Schulsynode, Herrn Schulinspektor Stucki in Bern, einzusenden.  
Von übrigen Vorschlägen für die obligatorische Frage notiren wir noch folgende:
  - 1) Wie kann die Schule ihre erziehende Wirkung verstärken?
  - 2) Wünschbarkeit einer Partialrevision des Unterrichtsplanes. (Ist die Zeit für den Geschichtsunterricht zu vermehren? Ist das Schreiben und Lesen in das zweite Schuljahr zu verlegen? Ist als Ergänzung zum Religionsunterricht für die oberste Klasse eine Stunde Moralunterricht anzusetzen?)
  - 3) Die Aufgabe der Schule in Bezug auf die soziale Frage.
  - 4) Die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel.
  - 5) Die Frage der Einsetzung eines kantonalen Erziehungsrates.
  - 6) Die Frage der Revision des Unterrichtsplanes für die Seminarien.
  - 7) Wie sind im Interesse der Erziehung die einzelnen Klassen vierteiliger Primarschulen unter die vorhandenen Lehrkräfte zu verteilen?

8) Was kann geschehen, damit dem Anschauungsprinzip im Schulunterricht mehr, als bisher, Rechnung getragen werde?

In eventueller Abstimmung wurde als zweite Frage die unter Nr. 4 angegebene ausgewählt. In Rücksicht auf die Ausgiebigkeit des ausgewählten Themas und in der Voraussicht eines zweiten wichtigen, der nächsten Versammlung der Schulsynode vorzulegenden Traktandums wurde indes von einer ferneren Frage abgesehen.

Eine Eingabe der Konferenz Nidau bezüglich Revision des Mittelklassenlesebuchs ist durch den von der Lehrmittelkommission gefassten Beschluss des unveränderten Abdrucks der gegenwärtigen Auflage gegenstandslos geworden.

Einer Eingabe der Kreissynode Oberhasli, dahingehend, es sei bei den zuständigen Behörden dahin zu wirken, dass die Bestimmungen über das Absenzenwesen seitens der Richterämter mit aller Strenge gehandhabt, dass namentlich nicht mehr, wie da und dort noch geschehe, fehlbare ohne Citation einfach in die Busse verfällt werden, wurde durch Zuschrift an die Erziehungsdirektion zu Handen des Obergerichts Folge zu geben beschlossen.

— *L'instruction publique dans le Jura bernois de 1815 à 1830.* M. G. Schaller, inspecteur des écoles du XII<sup>e</sup> arrondissement, vient de publier\*) le discours qu'il a prononcé, le 15 octobre dernier, à l'ouverture de la fête destinée à célébrer le cinquantième anniversaire de la fondation de l'école normale de Porrentruy.

Nous en extrayons la page suivante qui présente un tableau précis et intéressant de la situation de l'instruction publique dans notre pays de 1815 à 1830.

„Si nous remontons jusqu'au régime français, nous voyons bien que l'instruction primaire fut d'abord déclarée obligatoire; mais cette prescription resta sur le papier et, en 1802, sous l'empire, le principe de l'obligation fut aboli.

„Pendant la période de la restauration, de 1815 à 1830, le Jura fut négligé à un point tel que les autorités auxquelles appartenait la haute surveillance des études, ne purent même pas fournir les données nécessaires pour indiquer, dans le rapport de gestion de l'Etat, de 1814 à 1830, le nombre des écoles, ni celui des élèves qui les fréquentaient! L'Etat lui-même ne s'occupait guère du sort des instituteurs. On voyait des communes acheter, pour ainsi dire, au rabais l'éducation de leurs enfants. Moyennant une simple approbation, étayée ou non d'un simulacre d'examen, le régent était admis à exercer. Sa rétribution était du reste tellement minime que sa position approchait de l'indigence. Souvent il devait aller prendre ses repas de maison en maison. L'enseignement, tout rudimentaire, se bornait à la lecture, à une écriture imparfaite, à la récitation du catéchisme, à un peu de calcul, et, çà et là, à quelques éléments de grammaire, le plus souvent encore ceux-ci étaient envisagés comme un luxe inutile! Il n'était naturellement question ni de méthode, ni de culture intellectuelle, ni de notions de l'histoire et de la géographie du pays et moins encore de connaissances civiques. A part le catéchisme, l'almanach et quelques parchemins, le matériel et les moyens d'enseignement étaient à peu près inconnus. C'est à peine si, dans certaines classes, on découvrait une carte de la Suisse. Beaucoup d'enfants quittaient l'école sans savoir lire, beaucoup plus encore sans savoir écrire; aussi, à cette époque, et longtemps après encore,

\*) Chez Victor Michel, à Porrentruy, brochure de 20 pages, 1887

trouvaient-on, dans toutes nos communes, un certain nombre de citoyens qui *signaient d'une croix* et qui étaient incapables de prendre connaissance des contrats réglant leur intérêts. Une autre conséquence toute naturelle d'un pareil état de choses était le discrédit des fonctions de régent; aussi, malgré le peu de connaissances exigées, les communes étaient souvent forcés d'avoir recours à un personnel étranger. On voyait alors, transformés en maîtres d'école, des soldats retraités, des invalides incapables de tout autre travail, quelque fois même des hommes dévoyés, dont les antécédents étaient des moins recommandables.

„Quelles garanties, sous le double rapport de l'instruction et de la moralité, devaient offrir ces éducateurs improvisés!

„Telle était la situation dans le Jura bernois, situation déplorable s'il en fut, lorsque la révolution démocratique de 1830 vint transformer nos institutions politiques et provoquer une métamorphose à peu près complète dans le service de l'instruction publique.“

— Korrespondenz. In ihrer Sitzung vom 21. Dezember letztthin sah sich die Kreissynode Nidau veranlasst, gegen einen Beschluss der Lehrmittelkommission lebhaft zu protestiren. Diese hat nämlich laut Nr. 51 dieses Blattes in ihrer letzten Zusammenkunft beschlossen: „Die nächste Auflage des Mittelklassenlesebuches soll keine Änderung erfahren mit Ausnahme des grammatischen Anhangs.“ Da aber das Mittelklassenlesebuch dringend der Revision bedarf, so hat die Kreissynode Nidau folgende Beschlüsse gefasst:

- 1) An die hohe Erziehungsdirektion des Kantons Bern ist ein Gesuch einzureichen, sie möchte obigen Beschluss der Lehrmittelkommission genehmigen.
- 2) Alle Kreissynoden des Kantons sind einzuladen, gegen das unbegreifliche Vorgehen der Lehrmittelkommission Protest zu erheben.
- 3) Im „Berner Schulblatt“ soll durch den Korrespondenten unserer Kreissynode ein Artikel für totale Revision des Mittelklassenlesebuches erlassen werden. (Folgt in nächster Nr. D. Red.)

Nach Behandlung dieses Gegenstandes hielt Herr Ries einen geographischen Vortrag über Wallis, Tessin und Graubünden. Er suchte über Bodenbeschaffenheit und Bevölkerung dieser drei Kantone hauptsächlich das Interessante, was nicht in den bekannten geographischen Büchern zu finden ist, hervorzuheben.

Hierauf widmete die Versammlung noch eine Stunde der Gesangübung. Unsere Kreissynode hat nämlich das Gesangbüchlein der Kreissynode Aarberg acceptirt und gedenkt nun in jeder Sitzung zur Pflege der Gemütlichkeit ein Stündchen dem Gesange zu widmen.

— „Dem „Geschäftsblatt“ von Thun entnehmen wir nachstehenden Artikel:

„Eine Schulbuchkalamität. Wir haben schon einmal Veranlassung genommen, gegen das Rufer'sche franz. Übungsbuch, das in vielen bernischen Schulen eingeführt ist, Protest zu erheben, wegen der Manie des Verfassers, die neuen Auflagen stets so zu verändern, oder wie er sagen wird, zu verbessern, dass keine neben der andern gebraucht werden kann. Wir müssen heute, da uns die neueste wesentlich veränderte Auflage des II. Teils zu Gesicht kommt, Namens des Schulbücher brauchenden Publikums sowohl, als auch Namens der Lehrer, die sich ebenfalls beklagen, den Protest erneuern und geben abermals zu bedenken, was von der Gediegenheit eines Lehrbuches zu halten ist, das fortwährend „verbessert“

werden muss. An die Tit. Erziehungsdirektion des Kantons Bern, welche das genannte Werk speziell empfiehlt, erlauben wir uns die Frage zu richten, ob sie wirklich mit dieser leichtfertigen Art von Schulbücherfabrikation einverstanden sei?“ — Hrn. Rufer steht natürlich das Blatt zu erwünschter Aufklärung zu Gebote. D. Red.

— *Kleine Mitteilungen.* In Brüttelen haben Schülerinnen der Oberschule (Lehrer Lüthi), darunter selbst sehr arme, einer Mitschülerin, die an der Auszehrung krank danieder liegt, einen Weihnachtsbaum mit Gaben gespendet.

In Lützelflüh erhielten die Schulbehörden von einem anonymen Wohltäter ein Geschenk von Frs. 100, um die armen Schulkinder von Grünenmatt zur Winterszeit mit Milch versorgen zu können.

Laufen will für bedürftige Schüler eine sog. Suppenanstalt ins Leben rufen.

In Thun hat der Männerchor die Hälfte eines Conzerttrages der Milchversorgung armer Schulkinder zugewendet.

An verschiedenen Orten herrschen die *Masern*, so dass z. B. in Stettlen und Grafenried die Schulen geschlossen werden mussten.

In Genf haben die Bäcker der Vorstadt *Plainpalais* statt ihren Kunden Neujahrsringe zu spenden, das Betreffende in Brod und Mehl den Schulküchen geschenkt.

## Literarisches.

**Twiehausen:** *Naturgeschichte I. Unterstufe.* Leipzig, Ernst Wunderlich. 1887. — 2,80 M.

Es ist immer ein Beweis für den hervorragenden Wert einer Arbeit, wenn man bei ihrer Beurteilung mit verschiedenen Bestrebungen abrechnen muss. In diesem Falle befinden wir uns hinsichtlich der vorliegenden Schrift.

Für ein ganzes Buch voll ausgeführter Lektionen haben viele Leute das verächtliche Wort „Eselsbrücke.“ An solchen Schlagworten haftet aber immer etwas Bedenkliches, und es sind nicht eben die Gründlichen, die sich ihrer gern bedienen. Und was für ein ganzes Schuljahr ausgearbeitete Lektionensammlungen anbelangt, es sind diese schon um deswillen nicht kurzweg von der Hand zu weisen, weil der Lehrer durch deren Benutzung für alle jene unerlässlichen Vor-, Neben- und Nacharbeiten zum Zwecke der eigentlichen Erziehung, d. h. für die höchsten Ziele seines Berufes Zeit gewinnt. Ausserdem ist es den Einsichtigen bekannt, dass der Lehrer, welcher sich an ein Werk gedachter Art hält, noch lange nicht zum blossen Nachbeter herabsinkt. Davor bewahren auch den weniger Tüchtigen schon die Ansprüche, welche besondere örtliche und persönliche Verhältnisse erheben. Drum ein herzliches Willkommen dem Buche Twiehausens — einer Arbeit, die sich so liebevoll und gewissenhaft mit ihrem Stoffe beschäftigt. Um des Verfassers Weise zu kennzeichnen, wähle ich die einzelnen Abschnitte aus, welche für den Winter bestimmt sind (und zwar in zwei Kursen — d. h. in zwei Wintern — durchgenommen werden sollen). Der Winter (nach Hebel) — der Nadelwald — die Kiefer (vom Bäumlein, das andere Blätter gewollt) — die Lärche — die Fichte — der Laubwald im Winter — der Holzhauer im Walde — der Hase — das Reh — der Fuchs — der Dachs — das Wiesel — der Waldkauz — der Uhu — der Förster — auf dem Saatfelde — der Rüben — die Ackererde — Kies, Sand und Schlamm — Sandstein und Schiefer — Schlussbeachtung.

Diese Auswahl des Stoffes wird schon auf dem Titelblatte einigermaßen erläutert. Wir lesen da: Nach den neuen methodischen Grundsätzen für Behandlung und Anordnung (Lebensgemeinschaften) bearbeitet. Das Wesentliche daran ist die Forderung: Nicht *bloss* auf das Botanische oder *bloss* auf das Zoologische u. s. w. zu achten — sondern das gesamte organische und unorganische Leben und Bewegungen, Werden und Wandern in seinen gegenseitigen Beziehungen zu untersuchen. Wie diesem Verlangen auf der Unterstufe entsprochen werden könne, zeigt uns Twiehausen in seinem Buche zum ersten Male. Und dass auch hier die Abrechnung günstig ausfällt, dürfen wir ohne Rückhalt gestehen.

Im weiteren müssen wir Stellung nehmen zu der Frage: ob es sich empfiehlt, verwandte Dichtungen in gebundener und ungebundener Form in die naturkundlichen Betrachtungen hereinzuziehen. Die

